

# Reinach handelt

Ratgeber für Eltern und Erziehungsberechtigte



G e m e i n d e R e i n a c h

Die Stadt vor der Stadt

## Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Unsere Welt ist komplexer geworden. Was vor wenigen Jahren noch klaren Normen und Regeln unterworfen war, ist in unserer heutigen Gesellschaft relativ und unverbindlich geworden. Über TV, Internet, Handy und Printmedien kann jede erdenkliche Information - ob gut oder schlecht - in unsere „vier Wände“ geholt werden. Die Informationsflut und die Meinungsvielfalt können verwirren und verunsichern. Kinder und Jugendliche wachsen damit auf und müssen lernen, altersgerecht damit umzugehen. Sie brauchen die Hilfe, den Schutz und die Führung der Eltern und Erziehungs-berechtigten.

Dieser kleine Ratgeber soll Ihnen, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, eine Hilfe sein bei der Erfüllung der wichtigen und anspruchsvollen Erziehungsaufgabe. Er vermittelt zu Themen wie Ausgang, Taschengeld, Handy, TV, Video, Computer, Internet sowie Genuss- und Suchtmittel bewährte Empfehlungen. Zur Vertiefung sind nützliche Adressen und Links aufgeführt.



## Welche Rechte und Pflichten haben Eltern gegenüber ihren Kindern?

Gemäss Art. 296 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches stehen Kinder, solange sie unmündig sind, unter elterlicher Sorge. Gemäss Art. 14 ZGB ist mündig, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Der Inhalt der elterlichen Sorge ist in Art. 301 ZGB festgehalten:

1. Die Eltern leiten im Blick auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen.
2. Das Kind schuldet den Eltern Gehorsam; die Eltern gewähren dem Kind die seiner Reife entsprechende Freiheit der Lebensgestaltung und nehmen in wichtigen Angelegenheiten, soweit tunlich, auf seine Meinung Rücksicht. [...]

Die elterliche Sorge umfasst somit insbesondere das Recht und die Pflicht, für das unmündige Kind altersgerecht die nötigen Entscheidungen zu treffen, es zu erziehen, zu vertreten, seine Finanzen zu verwalten und seinen Aufenthaltsort zu bestimmen.

## Taschengeld

Geben Sie Ihrer Tochter oder Ihrem Sohn ab der Primarschule Taschengeld, damit sie oder er den Umgang mit Geld lernen kann. Da dies meist nicht auf Anhieb gelingt, geben Sie sich und Ihrem Kind Zeit und haben Sie Geduld.

Das Taschengeld soll regelmässig und unaufgefordert ausbezahlt werden. Über das Taschengeld soll Ihre Tochter oder Ihr Sohn keine Rechenschaft ablegen müssen, aber Sie sollten gemeinsam abgesprochen haben, was mit diesem Geld bezahlt werden muss.



*Was tun, wenn das Taschengeld nicht reicht? Zum Beispiel auf dem Flohmarkt etwas dazuverdienen.*

### **Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Budgetberatungsstellen ASB**

1. Primarschuljahr	CHF 1 bis 1.50	pro Woche
2. Primarschuljahr	CHF 1.50 bis 2	“
3. Primarschuljahr	CHF 2 bis 2.50	“
4. Primarschuljahr	CHF 2.50 bis 3	“
5. Primarschuljahr	CHF 15 bis 25	pro Monat
1. Sekundarschuljahr	CHF 15 bis 25	“
2. Sekundarschuljahr	CHF 25 bis 35	“
3. Sekundarschuljahr	CHF 25 bis 35	“
4. Sekundarschuljahr	CHF 35 bis 50	“

## Handy

Handys gehören zum Alltag und leisten in vielen Situationen wichtige Dienste. Da mit dem Handy aber nicht nur telefoniert wird, kann der Umgang damit auch ein nicht zu unterschätzendes Gefahrenpotential bergen. Deshalb ist es wichtig, dass Ihre Tochter oder Ihr Sohn einen sinnvollen Umgang mit dem Handy lernt. Sie sollten sich dafür interessieren, was Ihr Kind damit macht, und es auf strafbare und missbräuchliche Handlungen mit dem Handy aufmerksam machen.

Hat Ihre Tochter oder Ihr Sohn ein eigenes Handy, so klären und bedenken Sie im Vorfeld auch die finanziellen Aspekte:

- Wer übernimmt die Kosten? Wie viel?  
(Der Betrag hängt von der Situation der Familie, vom Alter des Kindes und von der Höhe des Taschengeldes ab. Achtung: Schuldenfalle.)
- Wie wäre es zum Einstieg mit einem Familienhandy, das in speziellen Situationen benutzt werden kann?

*Beim Umgang mit dem Handy gilt: Vertrauen ist sehr wichtig, Aufklärung, Begleitung und gelegentliche Kontrollen gehören aber auch dazu!*



## TV, Video, Internet, Computer(spiele)

Der Einfluss der modernen Medien auf die emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist sehr gross. Eltern und Erziehungsberechtigte haben in diesem Bereich eine wichtige Verantwortung, denn es gibt ein enormes Angebot, von dem Kinder und Jugendliche profitieren, das ihnen aber auch schaden kann.

Sie sollen Ihrer Tochter oder Ihrem Sohn von klein auf einen sinnvollen Umgang mit diesen Medien vorleben und einüben. Auch später ist das offene Gespräch mit Ihren Kindern sehr wichtig. Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte sollen wissen, wann Ihre Tochter oder Ihr Sohn wie viel Zeit vor dem Bildschirm verbringt und welche Inhalte „konsumiert“ werden (dürfen).

**Auch hier gilt: Vertrauen ist sehr wichtig, Aufklärung, Begleitung und gelegentliche Kontrollen gehören aber auch dazu!**

### Empfehlung

- Klare Abmachungen in Bezug auf Dauer und Inhalt des Medienkonsums aushandeln
- Entsprechende Internetfilter installieren lassen (siehe Internet-Links direkt unten)
- Im Internet keine persönlichen Angaben preisgeben
- Die Möglichkeit schaffen, den Medienkonsum Ihrer Tochter oder Ihres Sohnes zu kontrollieren (d.h. auch: TV, Video und Internet in gemeinschaftlichen Räumen nutzen)

### Einige hilfreiche Links zum Umgang mit dem Internet

[www.fit4chat.ch](http://www.fit4chat.ch)

[www.safersurfing.ch](http://www.safersurfing.ch)

[www.security4kids.ch](http://www.security4kids.ch)

[www.stopp-kinderpornografie.ch](http://www.stopp-kinderpornografie.ch)

bei google eingeben: melani+kinder

bei google eingeben: schützen sie ihre kinder online



*Ob beim Fernsehen oder Computer: Es müssen klare Abmachungen in Bezug auf Dauer und Inhalt des Medienkonsums gelten.*

## Ausgang und Party

Ausgang, Partys und Treffen mit Gleichaltrigen sind wichtige Gelegenheiten, um Selbständigkeit und Sozialkompetenz zu lernen und Verantwortung zu übernehmen. Sie sollten Ihre Tochter oder Ihren Sohn also altersentsprechend „gehen“ lassen und mit Ihnen dabei auch verbindliche Abmachungen treffen.

Findet die Party bei Ihnen zu Hause statt, denken Sie bitte daran, dass Sie Mitverantwortung tragen.

Lassen Sie sich von Ihrer Tochter oder Ihrem Sohn folgende Fragen beantworten:

- Wohin möchte sie / er gehen?
- Mit wem geht sie / er?
- Wie kommt sie / er dorthin?
- Wie und wann kommt sie / er nach Hause?
- Wie ist sie / er erreichbar?
- (Je nach Alter des Kindes) Sind Erwachsene anwesend?

**Vereinbaren Sie klare Zeiten und nehmen Sie allenfalls mit anderen Eltern Kontakt auf.**





*Ausprobieren von Genuss- und Suchtmitteln oder bereits Abhängigkeit?  
Eltern können ihren Kindern helfen, einer allfälligen Sucht vorzubeugen.*

## Genuss- und Suchtmittel

Der Weg vom Ausprobieren zur Gewohnheit und schliesslich zur Abhängigkeit ist nicht immer gleich, doch bei Kindern und Jugendlichen begünstigen folgende Faktoren sehr häufig das Abgleiten in die Sucht:

- Noch nicht gefestigtes Selbstvertrauen
- Gruppendruck
- Wenig erfüllende Freizeitgestaltung
- Perspektiven-, Sinn- und Hoffnungslosigkeit

Eine sinnvolle Freizeitgestaltung, eine vertrauensvolle Beziehung und häufige, offene Gespräch mit Ihrer Tochter oder Ihrem Sohn sind wichtig. So können Sie einer möglichen Sucht vorbeugen und rechtzeitig Hilfe anbieten.

Informieren Sie sich, stellen Sie Fragen, suchen Sie Beratung, möglichst bevor dieses Thema zur Not wird. Informationen erhalten Sie anonym beim Gratistelefon 147 (Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche) oder bei Beratungsstellen, die alle unter Schweigepflicht stehen.

### Hilfreiche Adressen

Siehe unter „Nützliche Adressen und Links“

## Zu guter Letzt

Reden Sie häufig mit Ihrer Tochter und Ihrem Sohn, hören Sie zu, lernen Sie, deren Welt zu verstehen, und geben Sie ihnen die Geborgenheit, die Freiheit und die Grenzen, die sie brauchen, um sich zu entwickeln. Helfen Sie mit, dass unsere Jugend die Freizeit sinnvoll und altersgemäss verbringt. Nutzen Sie dabei die vielfältigen Angebote unserer Region und unserer Stadt (z.B. Sportvereine, Jugendvereine und -verbände, Schulsportangebote, Angebote der OASE, des Jugendhauses Palais Noir, der Kirchen etc.).

Ein offener und respektvoller Umgang im Elternhaus und eine sinnvolle Freizeitgestaltung sind eine wesentliche Prävention gegen Sucht und Gewalt und gleichzeitig ein wichtiges soziales Lernfeld.



*Reden Sie von klein auf häufig mit Ihrer Tochter und Ihrem Sohn, hören Sie zu, lernen Sie, deren Welt zu verstehen.*

## Nützliche Adressen und Links

### Internet

[www.tschau.ch](http://www.tschau.ch)

[www.seelsorge.net](http://www.seelsorge.net)

[www.schuldenberatung.ch](http://www.schuldenberatung.ch)

[www.pro-juventute.ch](http://www.pro-juventute.ch)

[www.147.ch](http://www.147.ch)

[www.bkbl.ch](http://www.bkbl.ch)

[www.migesplus.ch](http://www.migesplus.ch)

[www.migraweb.ch](http://www.migraweb.ch)

[www.elternbildung-reinach.ch](http://www.elternbildung-reinach.ch)

### Beratungsstellen in Reinach

- Familien- und Jugendberatung Birseck  
Hauptstrasse 53, 4153 Reinach, Tel. 061 711 72 50
- Jugendarbeitende der Katholischen Kirche  
Kirchgasse 7a, 4153 Reinach, Tel. 061 717 84 44
- Jugendarbeitende der Reformierten Kirche  
Bruderholzstrasse 39, 4153 Reinach, Tel. 061 711 43 84
- Jugendbeauftragter Gemeinde Reinach  
Hauptstrasse 10, 4153 Reinach, Tel. 061 716 44 97 und 079 472 57 39
- Jugendhaus Palais noir, Bruggstrasse 95, 4153 Reinach, Tel. 061 712 22 98
- Schulsozialdienst Sekundarschule  
4153 Reinach, Tel. 079 255 38 37 und 079 390 32 86
- Sozialberatung Gemeinde Reinach  
Hauptstrasse 10, 4153 Reinach, Tel. 061 716 43 97

### Beratungsstellen im Kanton

- Ausländerdienst BL, Bahnhofstrasse 16, 4133 Pratteln, Tel. 061 827 99 00
- Opferhilfe beider Basel, Steinenring 53, 4051 Basel, Tel. 061 205 09 10
- BFA Jugendberatung, Theodorskirchplatz 7, 4058 Basel, Tel. 061 683 08 80
- PDA Psychiatrischer Dienst für Abhängigkeitserkrankungen, Baselstrasse 1, 4153 Reinach, Tel. 061 712 15 15
- Elterntelefon 24, Blaues Kreuz, Bleichemattweg 56, 4410 Liestal, Tel. 061 901 77 66
- jugendberatung helpnet, Postfach 230, 4410 Liestal, Tel. 0840 22 44 66 (8 Rp./Min.)
- Jugendberatungsstelle „wie weiter?“, Hauptstr. 28, 4127 Birsfelden, Tel. 061 552 79 79
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, KJPD Bruderholz, Personalhaus B, 4101 Bruderholz, Tel. 061 425 56 56
- Musub (Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel)  
Nauenstrasse 49, 4052 Basel, Tel. 061 273 83 05
- Schulpsychologischer Dienst, Erziehungsberatung  
Gorenmattstrasse 19, 4102 Binningen, Tel. 061 426 92 00
- Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche, Tel. 147



**Diesen Ratgeber finden Sie auch im Internet unter [www.reinach-bl.ch](http://www.reinach-bl.ch)**

## **Herausgeberin**

Gemeinde Reinach  
Hauptstrasse 10  
4153 Reinach

061 716 44 44  
[info@reinach-bl.ch](mailto:info@reinach-bl.ch)  
[www.reinach-bl.ch](http://www.reinach-bl.ch)

Stand: 11.2010

